

Vorlage Nr. III-S 5/2026

für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0
-----------------------------------	-----------	-------------------

Kenntnisnahme über eine Nachbewilligung gem. § 7 Abs. 2 Haushaltssatzung 2025

A Problem

Im Herbst 2020 wurde das 2. Bremerhavener Integrationskonzept beschlossen. Auch unter Berücksichtigung der im dortigen Kapitel „Integrationsverständnis“ definierten „Gemeinsame[n] Leitlinien der Bremerhavener Integrationspolitik“ wurden Mittel für „Zuwendungen für Integrationsmaßnahmen“ bereitgestellt. Das in diesem Rahmen seit 2021 geförderte und als integrationspolitisch zentral eingeschätzte Projekt „Traumasensible Beratung“ (Refugio) mit einem Zuwendungsvolumen von 75.000,00 EUR sollte aus fachlicher Sicht auch in 2025 weiterfinanziert werden. Das Projekt richtet sich an besonders vulnerable Geflüchtete mit Traumafolgestörungen, die durch das Projekt eine psychosoziale Stabilisierung erfahren und deren gesellschaftliche Teilhabe und Anschlussfähigkeit an Regelsysteme dadurch verbessert werden kann. Im Haushaltsvollzug standen zur Fortführung des Projekts jedoch zunächst keine ausreichenden Deckungsmittel zur Verfügung, sodass eine Finanzierung anderweitig sicherzustellen war.

Gemäß § 7 Absatz 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 wird dem/der Ausschussvorsitzenden die Möglichkeit eingeräumt, Nachbewilligungen im Rahmen von Deckungsmöglichkeiten vorzunehmen. In diesem Rahmen wurde die Stadtkämmerei durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Stadtrat Günthner, am 01.12.2025 beauftragt, 75.000,00 EUR von der Haushaltsstelle 6420/971 01 „Globale Mehrausgaben“ zu gunsten der Deckungshaushaltsstelle 6408/684 01 „Zuwendungen für Integrationsmaßnahmen“ bereitzustellen.

Der Fachausschuss ist gemäß § 7 Absatz 3 der Haushaltssatzung über vorgenommene Nachbewilligungen nach Absatz 2 in Kenntnis zu setzen.

B Lösung

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt die Nachbewilligung gem. § 7 Abs. 2 der Haushaltssatzung 2025 zur Kenntnis.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschluss hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie eine besondere Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Ausländische Mitbürger/-innen

sind von dem Beschluss direkt betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen, die besonderen Belange des Sports sind nicht betroffen. Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wurden überprüft und die Beteiligung an sie betreffenden Themen dokumentiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Stadtkämmerei, Amt 50.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremlFG

Die Vorlage ist für die Veröffentlichung geeignet. Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremlFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt die Nachbewilligung gem. § 7 Abs. 2 der Haushaltssatzung 2025 zur Kenntnis.

Günthner
Stadtrat